

# Jugend & Familie

Ausgabe August 2021 / Nr. 7

Arbeitsgruppe «Jugend und Familie», Postfach 4053, 8021 Zürich

## Zäme fürs Läbe

11. Marsch fürs Läbe



Inputs zum Thema

«jung, schwanger, hilflos?»



Infos unter:  
[www.marschfuerslaebe.ch](http://www.marschfuerslaebe.ch)

18. Sept. 2021  
14 Uhr, Zürich

## Jungen Müttern helfen!

Aktuelle Informationen (Versammlungsort, Programm, usw.) zum «Marsch fürs Läbe» vom 18. September 2021 in Zürich finden Sie auf der Website:  
[www.marschfuerslaebe.ch](http://www.marschfuerslaebe.ch)

**Wird eine junge Frau ungewollt schwanger, so bleibt sie oft allein gelassen. Viele sind zusätzlichem Druck ihrer Umgebung ausgesetzt, das Kind abzutreiben. In dieser schwierigen Situation müssen wir moralischen und praktischen Beistand leisten.**

Anfangs Juli veröffentlichte das Bundesamt für Statistik (BfS) die neusten Abtreibungszahlen – und sie sind erschreckend. 11'143 Abtreibungen fanden 2020 in der Schweiz statt. Der Wert stieg auf 6,8 Abtreibungen pro 1'000 Frauen zwischen 15 und 44 Jahren. Die Zahl erreichte damit den bisherigen Rekord von 2011. Von den genannten 11'143 Abtreibungen hatten 10'906 Frauen ihren festen Wohnsitz in der Schweiz. Das ist die höchste Zahl überhaupt seit Beginn der BfS-Statistik im Jahr 2007.

### Jedes achte Kind abgetrieben

Auch die Zahl der Lebendgeburten sank letztes Jahr auf 85'914 und lag damit so tief wie seit 2014 nicht mehr. Bei gleichzeitig 11'000 Abtreibungen wurde somit 2020 jedes achte Kind im Mutterleib getötet. Für ein reiches Land wie die Schweiz sind diese Zahlen skandalös. Es gibt keinen materiellen Grund, wieso ein Kind nicht leben dürfte.

Besonders tragisch sind die 510 Spätabtreibungen, die nach der zwölften

Schwangerschaftswoche stattfanden – der offiziellen Grenze der Fristenlösung.

Viele dieser Kinder wären lebensfähig und müssen entweder aktiv noch im Mutterleib getötet werden, oder man lässt sie nach der Geburt elend sterben. Dies bildet auch für das Medizinalpersonal immer wieder eine grosse Belastung.

### Abtreibungen durch Minderjährige

Ein anderes spezifisches Problem ist der hohe Anteil Minderjähriger. 2015 bis 2020 fanden 4'282 Abtreibungen bei Müttern statt, die zwischen 15 und 19 Jahre alt waren. 389 Mütter waren bei der Abtreibung sogar noch nicht 16jährig.

Die Organisation «Sexuelle Gesundheit Schweiz» (SGCH) unterstützt mit ihrem «Fonds für Verhütung und Schwangerschaftsabbruch» ganz bewusst Minderjährige, die ohne Wissen ihrer Eltern und teilweise gegen deren Willen abtreiben wollen. Letztes Jahr erhielt der SGCH-Abtreibungsfonds aus der Corona-Sammelaktion der «Glückskette» sogar 50'000 Franken. Wir lancierten hiergegen im Juli 2020 eine Protestak-

## Mut zum Kind!

Liebe Leserin,  
lieber Leser,



Seit dem Inkrafttreten der Fristenlösung am 1. Oktober 2002 liegt der Entscheid über Leben und Tod eines Kindes in den ersten zwölf Schwangerschaftswochen allein bei der Mutter. Und fast 200'000 ungeborene Kinder verloren seither wegen einer Abtreibung das Leben – jedes Jahr um die 10'000.

Die Gründe für eine Abtreibung sind oft komplex. Zwar gibt es Fälle, in denen aus Bequemlichkeit abgetrieben wird: Ein Kind passt gerade nicht in den aktuellen Lebensentwurf. Aber hinter vielen Abtreibungen steht eine Mutter in Trauer, in Verzweiflung. Oft wird sie von anderen – Eltern, Freund, Arzt – zur Abtreibung gedrängt, ja gar genötigt. Viele bedauern später den getroffenen Entscheid und leiden. Sie werden selbst zum Opfer und müssen sich psychisch behandeln lassen.

Deshalb darf keine Mutter, die abgetrieben hat, leichtfertig verurteilt werden. Auch der diesjährige Marsch fürs Läbe will mit dem Slogan «jung, schwanger, hilflos?» junge Mütter ermutigen, die ungewollt schwanger wurden. Es geht auch darum, konkrete Hilfsangebote aufzuzeigen.

Setzen wir am 18. September ein gewichtiges Zeichen für das Recht auf Leben!

In herzlicher Verbundenheit

Käthi Kaufmann-Eggler  
Präsidentin

tion. Angesichts einer solchen Zweckentfremdung von Spendengeldern darf die «Glückskette» nicht länger mit Spenden unterstützt werden!

Statt junge Mütter bei ungewollten

Schwangerschaften zur Abtreibung zu bewegen, sollte diesen geholfen werden. Genau das ist auch das Ziel des diesjährigen «Marsch fürs Läbe». Zentrales Anliegen ist es, junge schwangere Frauen in einer Notsituation für die Möglichkeiten einer Weiterführung ihrer Schwangerschaft zu sensibilisieren. Wir möchten ihnen den Wert des heranwachsenden Lebens und die vielfältigen Möglichkeiten aufzeigen, wo sie materielle Unterstützung und positive Beratung bekommen.

**Statt Fristenlösung: «Zäme fürs Läbe»!** Wie uns viele Frauen und junge Paare berichten, wird ihnen in ihrer Not eine Abtreibung als einfachste «Lösung» dargelegt. Auch der euphemistische Begriff Fristen«lösung» vermittelt den Eindruck einer leichten Sache, einer Lösung eben. Kurz entschieden – und das Problem ist gelöst. Bloss keine grossen Umstände. Verstärkt wird dies dadurch, dass mittlerweile 79% aller Abtreibungen mit Medikamenten ausgelöst werden. Die Sache ist zwar unangenehm – aber ein Eingriff nicht mehr nötig.

Informationen zum Erhalt des Kindes fehlen den Müttern in dieser Situation oft gänzlich. Dieser Einseitigkeit wollen wir entgegengetreten. Es soll für Mutter und Kind ein «Zäme fürs Läbe» geben können. Nicht zuletzt das Bundesamt für Gesundheit (BAG) wäre gefordert, nebst der Finanzierung der Abtreibungsberatung auch die lebensbejahende Beratung zu fördern.

### **Wähle das Leben!**

Dank einem Entscheid und entgegen dem Willen des Zürcher Stadtrates können wir die Tradition des «Marsch fürs Läbe» auch 2021 fortführen. Wir danken speziell Daniel Regli, der diese Tradition vor vielen Jahren initiiert hat.

Gemeinsam wollen wir am 11. Marsch fürs Läbe vom 18. September für die Unterstützung von schwangeren Teenagern demonstrieren. Wir möchten ihnen Antworten geben und für hilfesuchende Mütter beten. Wir wollen ihnen zeigen, dass wir ihre Ängste, Unsicherheiten und Probleme ernst nehmen und

Hilfe anbieten. Wir wollen Sie ermutigen: «Wähle das Leben» (5. Mose 30,19)

Sicher wird es auch dieses Jahr wieder zu Störaktionen «autonomer» Kreise kommen. Wir dürfen uns hiervon nicht einschüchtern lassen: Bitte kommen Sie in grosser Zahl zu diesem wichtigen Anlass und bringen Sie auch Kinder und Bekannte mit. Die Polizei wird uns gegen linksextremistische Gewalttäter/innen effizient schützen, wie sie es in der Vergangenheit immer getan hat.

### **Auf nach Zürich!**

Auf dem Programm stehen am 18. September u.a. der Walliser Nationalrat Benjamin Roduit (CVP/Die Mitte), Pfarrer Patrick Werder (ref. Kirche Zürich), die Hebamme Maria Grundberger und Weibischof em. Marian Eleganti. Über den genauen Versammlungsort und die Marschroute (über die wir gegenwärtig mit der Stadt Zürich verhandeln) informieren wir auf der Website [www.marschfuerslaebe.ch](http://www.marschfuerslaebe.ch).

*Celsa Brunner*

## **Kurzmeldungen**

### **Immer mehr Euthanasie**

Seit anfangs Juli ist in Spanien ein neues Gesetz in Kraft, das aktive Sterbehilfe und Beihilfe zum Suizid erlaubt. Spanien ist das vierte Land in Europa und das siebte Land weltweit, in dem aktive Sterbehilfe zugelassen ist. Dies umfasst sowohl Tötung auf Verlangen als auch Suizidbeihilfe.

Belgien und die Niederlande legalisierten die Euthanasie bereits 2002, und in beiden Ländern wurde die legale Tötung in den folgenden Jahren einerseits auf Minderjährige, andererseits auf Geisteskranke ausgedehnt. In den Niederlanden starben letztes Jahr 6'938 Menschen durch ärztlich assistierten Suizid, d.h. bereits 4% aller Todesfälle. Im Oktober 2020 gab die niederländische Regierung zudem Pläne bekannt, Euthanasie auch für Kinder bis zwölf Jahre freizugeben. In Kanada, wo die Tötung auf Verlangen ebenfalls legal ist, stieg allein 2020 die Zahl der Euthanasiefälle um 17 Prozent.

In Portugal hat das Verfassungsgericht im März die Legalisierung von aktiver Sterbehilfe und medizinisch assistiertem Suizid gestoppt, weil die zulässige Sterbehilfe nicht präzise genug umschrieben war. Das Parlament kann das Gesetz nun überarbeiten und dem Verfassungsgericht erneut vorzulegen. (*livenet*)



### **Weltrekord eines «Frühchens»**

Ein Baby, das mit 21 Wochen und zwei Tagen geboren wurde, hat den Guinness-Weltrekord für das «am längsten überlebende Frühgeborene» aufgestellt. Richard Scott William Hutchinson aus St. Croix County, Wisconsin (USA) kam 131 Tage vor dem errechneten Geburtstermin zur Welt. Mit vier Monaten zu früh wurde ihm eine nahezu Null-Prozent-Überlebenschance zugesprochen. Nun feierte Richard am 1. Juli 2021 seinen ersten Geburtstag (Bild oben).

Die Standard-Schwangerschaftsdauer beträgt 40 Wochen. Ein kanadisches Baby aus dem Jahr 1987 hält den bisherigen Weltrekord: es überlebte nach einer Frühgeburt in der 21. Woche.

(*livenet*)

### **Protest gegen die Swiss**

Die Swiss International Air Lines warb

in den Sozialen Medien im Juli damit, den «Pride Month» zu zelebrieren. Sie kommunizierte diese Ankündigung mit Floskeln, die direkt einem LGBT-Werbeprospekt entspringen könnten, und färbte das Firmenlogo mit Regenbogenfarben ein. Auch Kabinenansagen sollen sich künftig nicht mehr an die Damen und Herren richten, sondern genderneutral erfolgen.

Die Eidgenössisch-Demokratische Union (EDU) protestierte entschieden gegen diese Entgleisungen. Die einseitige Positionierung der Swiss erhalte im Vorfeld der Abstimmung zur «Ehe für alle» einen schalen politischen Beigeschmack. Es sei untragbar, dass ein vom Steuerzahler mit Milliarden gerettetes Unternehmen derartige politische Propaganda betreibe. Die Swiss stosse damit einen grossen Teil der Bevölkerung vor den Kopf. (*EDU*)

### **Homo-Ehe nicht zwingend**

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) hat Mitte Juli ein Urteil gefällt, das für die «Ehe für alle» von Interesse ist. Beurteilt wurden Beschwerden von drei homosexuellen Paaren aus Russland, deren Heiratsgesuche abgelehnt wurden.

Hiermit war der EGMR weitgehend einverstanden: Das Recht auf Familienleben verlange nicht, die Verbindung gleichgeschlechtlicher Personen als Ehe anzuerkennen. Es müsse jedoch etwa in Form einer eingetragenen Partnerschaft

## Fünffachmama Michaela W. mit Elisa (Down-Syndrom)

Wenn man Mutter Michaela W. trifft, würde man nicht glauben, welch schweren Rucksack sie zu tragen hat. Eine fröhliche und positive Frau. «*Mein Glaube gibt mir den Halt im Leben*», sagt die Mutter von fünf Töchtern im Alter von 6 – 25 Jahren.

Als wäre dies nicht Lebensaufgabe genug, kam die jüngste Tochter Elisa mit dem Down-Syndrom zur Welt. Bereits die Schwangerschaft war komplikationsreich. Michaela W. lag lange im Spital, wo man ihr wegen starker Blutungen zur Abtreibung riet. «*Das wäre für mich als gläubige Christin nie in Frage gekommen! Ich musste mich regelrecht wehren!*», entsetzt sie sich. Als kurz nach der Geburt die Diagnose Down-Syndrom gestellt wurde, war das Schlimmste die Reaktion der Ärztin, welche ihr die Zukunft schwarzmalte.

Kurzerhand begann Mutter Michaela sich selbst zu informieren und mit anderen Familien mit einem Down-Syndrom-Kind zu vernetzen. Sie sah Kinder wie andere auch, einfach mit eigenem Entwicklungstempo. Auch Elisa war ein fröhliches Baby und so kam Tag für Tag mehr Leichtigkeit auf.

Dennoch ist der Alltag mit Elisa herausfordernd. Viele Abklärungen waren nötig, zu welchen Mutter Michaela mangels eines Autos immer mit dem öV von ihrem Dorf in den Bergen ins Spital nach Zürich fahren musste. Zudem schlug das Schicksal wieder zu: Wegen einem Baupfusch entwickelte sich ein Umbau zum monatelangen Desaster. Durch immer neue Kosten geriet Fa-



Im Bild oben Familie W. aus der Zentralschweiz. Zweite von links die kleine, sechsjährige Elisa.

milie W. unverschuldet in echte finanzielle Schwierigkeiten. In dieser Lage gelangte die Familie an die Arbeitsgruppe «Jugend und Familie», wo sie Hilfe fand.

Kaum kehrte jedoch etwas Ruhe ein, kam 2019 ein grosses Unwetter über das Dorf und der Keller wurde geflutet: «*Es wurden Abdichtungsarbeiten nötig, die wir nicht selbst tragen konnten.*» Diesmal kam Hilfe von einer Kirchgemeinde, die ebenfalls von «Jugend und Familie» vermittelt wurde.

Trotz viel Freude bringt die kleine Elisa Mutter Michaela W. oft an die Belastungsgrenze: «*Elisa ist in ihrem Wesen sehr aktiv, weshalb eine permanente Überwachung nötig ist.*» In Form einer stundenweisen Familienhilfe konnte Unterstützung geleistet werden. Eine liebe Assistentin wurde zur wichtigen

Bezugsperson für die kleine Elisa und die beiden sind oft draussen unterwegs.

Mutter Michaela W. sprudelt über vor Dankbarkeit: «*Mit «Jugend und Familie» kam so viel Gutes in unser Leben!*» So durfte sie auch schon Kleidung und ein Musikinstrument entgegennehmen. Mit der Schulpflicht von Elisa bekommt die Familie nun mehr staatliche Unterstützung. Bald darf die Mutter über die IV eine Assistentin anstellen. «*Aber die grosse Hilfe von «Jugend und Familie» in den letzten, manchmal schweren Jahren bleibt unvergessen*», sagt Mutter Michaela und lacht ihr breites, fröhliches Lachen.

Gespräch: Stephanie Fritschi



ein rechtlicher Rahmen zur Verfügung stehen. Über dessen Ausgestaltung können die EMRK-Konventionsstaaten aber frei entscheiden.

Das Strassburger Urteil ist interessant für die Abstimmung über die «Ehe für alle». Oft wird die Meinung vertreten, die rechtliche Ungleichbehandlung Homosexueller sei eine Diskriminierung. Der Gerichtshof für Menschenrechte hat dieser Darstellung nun klar widersprochen. (NZZ)

### Verbot von Konversionstherapien

Der Basler Grosse Rat hat sich im Mai 2021 für ein Verbot von Konversionstherapien in Basel-Stadt ausgesprochen und eine Motion an den Regierungsrat überwiesen. Er folgte damit Genf, wo

das Parlament bereits im März die Regierung mit der Ausarbeitung einer solchen Vorlage beauftragt hatte.

Die Basler Parlamentarier Johannes Sieber (GLP) und Annina von Falkenstein (LDP) wollen nun jedoch Konversionstherapien in der ganzen Schweiz verbieten. Zudem fordern sie für praktizierende Fachpersonen ein Berufsverbot. Auch Strafen bei Zuwiderhandlungen sollen geprüft werden. Der Entscheid über die Anträge soll im Herbst fallen. Bei einer Annahme muss der Basler Regierungsrat in Bern eine Standesinitiative einreichen.

Kritiker machen geltend, beim vorgesehenen Verbot handle es sich um eine Beschränkung der Rechte Homosexueller, die aus freier Wahl eine Konversionstherapie wünschen. Mit dem Verbot

solcher Angebote müssten sie ins Ausland ausweichen. (BZ)

### Neuregelung der Ehe Minderjähriger

Ehen Minderjähriger sind in der Schweiz an sich verboten, kommen aber immer wieder vor. Der Bundesrat sieht nun Verbesserungspotenzial und hat eine Gesetzesänderung in die Vernehmlassung gegeben. Heute kann eine Ehe nicht mehr für ungültig erklärt werden, wenn die minderjährig verheiratete Person das 18. Altersjahr vollendet hat. Um Betroffene besser zu schützen, will der Bundesrat diese Frist bis zum 25. Altersjahr erhöhen. Bei einer Zwangsheirat kann die Ungültigkeit weiterhin unbefristet geltend gemacht werden. (sda)

## Kurzmeldungen

### EU: Bekenntnis zur Abtreibung

Mit 378 gegen 255 Stimmen bei 42 Enthaltungen hat das Europäische Parlament (EP) in Brüssel am 24. Juni den umstrittenen Matic-Bericht angenommen. Der Bericht des kroatischen Sozialisten Predrag Fred Matic erklärt die Abtreibung zum Grundrecht und verpflichtet Ärzte faktisch zur Vornahme von Abtreibungen.

Christdemokraten (EVP) und Konservative (ECR) hatten versucht, den Text mit Zusatzanträgen zu Fall zu bringen. Sie stimmten schliesslich geschlossen gegen den Bericht, während die Liberalen, Grünen und Linken ebenso geschlossen dafür waren. Bei den Sozialdemokraten gab es zwei Gegenstimmen.

Dem Bericht kommt keine unmittelbare Rechtskraft zu. Er ist jedoch für die übrigen europäischen Gremien (Kommission, Gericht und Rat) wegleitend. Paul Cullen, Vorsitzender der «Ärzte für das Leben» beurteilte den Beschluss als «einer der grössten Angriffe auf die Menschenrechte in Europa seit Jahren». Er werde «dazu führen, das in der Europäischen Menschenrechtskonvention verankerte Recht von Ärztinnen und Ärzten, aus Gewissensgründen eine Mitwirkung an Abtreibungen abzulehnen, EU-weit zu beschneiden». (dpa)

### Freikirchendachverband gegen «Ehe für alle»

Gemäss einer Pressemitteilung vom 14. Juli empfiehlt der Dachverband Freikirchen.ch die «Ehe für alle» abzulehnen. Der Begriff der «Ehe» solle nur für die Lebensgemeinschaft zwischen

## Vielleicht kann jemand helfen?

Gleich zwei kinderreiche Familien mussten sich nach diesem sorgenvollen Pandemie-Jahr nach neuen Perspektiven umsehen, um einigermassen über die Runden zu kommen. Wir möchten ihnen helfen.

- **Ein kleines Auto für eine tapfere Mutter:** Mutter R. (vier Kinder) aus dem Kanton Bern schreibt uns: «Um aus unserer schwierigen finanziellen Situation herauszukommen, habe ich eine befristete Stelle in einem Behindertenheim angenommen. Ich arbeite dort im Frühdienst und Spätschicht, um meine eigenen Kinder zwischenzeitlich versorgen zu können. Ohne Auto ist das sehr beschwerlich, da zu meinen Arbeitszeiten kein Bus fährt.»
- **Abgelegener Wohnort – knappes Budget – Auto defekt:** Familie Z. (Bild rechts) mit ihren vier Kindern (4, 6, 9, 11) wohnt in einem kleinen Dorf im Berner Oberland und ist dringend auf ein Auto angewiesen. Ausserdem musste der Vater nach Kurzarbeit letztes Jahr seine Stelle wechseln und verdient nun viel weniger. Das Haushaltsbudget ist eng geworden. Die Mutter schreibt uns hoffnungsvoll: «Vielleicht verkauft uns jemand ein günstiges Auto?»
- **Ersatzgrosi:** Viele Familien haben keine Grosseltern in der Nähe und würden sich freuen über jemanden mit einem offenen Ohr und offenen Herzen – und hin und wieder etwas Zeit, um mit den Kindern spielen, usw.



**Hinweise bitte an kaufmanns@livenet.ch oder Telefon 031 351 90 76. Vielen Dank!**

Mann und Frau gelten. Ausserdem hätten Kinder ein Recht, bei einem männlichen und einem weiblichen Elternteil aufzuwachsen und ihre leiblichen Eltern zu kennen.

Das christliche Menschenbild verstehe die Ehe als Lebensgemeinschaft zwischen Frau und Mann, wie auch die klassische Sicht des Islams, des Judentums, des Hinduismus und weiterer Religionen. Es sei fragwürdig, solche ethischen Empfindungen eines Grossteils der

Schweizer Bevölkerung und eine jahrtausendealte Tradition unnötig durch gesetzliche Neudefinitionen zu strapazieren. Solche ethischen Empfindungen wären es auch dann wert, respektiert und mit Toleranz behandelt zu werden, wenn das traditionelle Eheverständnis nur noch von einer Minderheit unserer Gesellschaft geteilt werden sollte. Die Annahme der «Ehe für alle» würde zu einer normativen Veränderung des Ehebegriffs führen. (livenet)

## Gebetsanliegen des Monats:

### Wir beten:

- **Für eine Schaffhauser Familie mit drei kleinen Kindern – zwei davon sind Zwillinge und schwer behindert: Dass die Eltern immer wieder Kraft, Vertrauen und hilfreiche Mitmenschen finden.**
- **Für eine siebenköpfige Bauernfamilie aus dem Kanton Aargau: Dass die vier älteren Kinder den Kontakt mit den Eltern wieder aufnehmen und zurück auf den rechten Weg kommen.**
- **Für eine alleinerziehende Mutter aus dem Kanton Solothurn mit vier kleinen Kindern, die psychisch erkrankt ist: Dass sie Heilung findet und wieder voll für ihre Lieben da sein kann.**
- **Für eine Berner Mutter mit sechs Kindern, die immer wieder am Glauben zweifelt: Dass sie neues Gottvertrauen und den Glauben findet.**

### Impressum:

Adressänderungen bitte an:  
info@jugendundfamilie.ch oder  
Telefon 077 478 60 82  
Jahresabonnement: Fr. 20.–  
Spendenkonto:  
IBAN: CH02 0077 9014 0157 5230 1  
Redaktion dieser Ausgabe:  
Käthi Kaufmann, Bürglenstrasse 31,  
3006 Bern, Tel. 031 351 90 76  
kaufmanns@livenet.ch  
Hilfsgesuche betreffend Familien in Not:  
Mirjam von Alvensleben, Waldastrasse 2,  
9500 Wil, Telefon 061 554 91 25  
Verlag:  
Arbeitsgruppe «Jugend und Familie»  
Postfach 4053, 8021 Zürich  
www.jugendundfamilie.ch  
Druckerei: Schmid-Fehr AG, 9403 Goldach